

Jugendwochenende 2024



Wann: **03.-05. Mai 2024**

Wo: **Clubheim des 1. DC Göppingen e. V.**

Wer: **alle interessierten Jugendspieler des BWDV e. V.**

Anreise bitte selbst organisieren

Meldeschluss: **01.04.2024**

Was wir von Euch brauchen:

- Einverständniserklärung der Eltern für das Wochenende
- Krankenkarte, Impfpass, ggfls. Daten zu Erkrankungen und Medikamenten
- Schlafzeug (Schlafsack, Decken u. Kopfkissen / Feldbetten vorhanden)
- Pflegemittel
- Kleidung für drinnen und draußen
- Geld auf eigenes Ermessen, **Verpflegung wird vom BWDV übernommen**

Ablaufplan:

Freitag, 03.05.2024

ab 17 Uhr Anreise

ca. 18 Uhr Abendessen

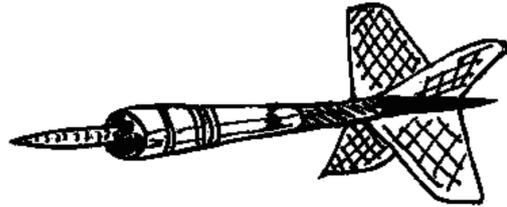
ca. 19 Uhr Jugendsitzung



danach zur freien Verfügung – trainieren, Spaß haben

Samstag, 04.05.2024

ab 8 Uhr Frühstück
ca. 9 Uhr Überraschungsturnier
ca. 12 Uhr Mittagessen
ca. 13 Uhr Überraschungsturnier
ca. 18 Uhr Abendessen
danach gemütliches Beisammensein



Sonntag, 05.05.2024

ab 8 Uhr Frühstück
danach Vorbereitung auf Abreise, kurzes
Feedback
ca. 11 Uhr Heimfahrt

Zu beachten gem. BWDV-Ordnungen

§ 11 Genussmittel

(1) Jugendlichen bis zum vollendeten 18. Lebensjahr ist der Genuss von Alkohol und Nikotin während der kompletten Dauer der BWDV-Veranstaltung untersagt. Dies beinhaltet auch die Verwendung der sogenannten Elektronischen-Zigarette.

(2) Die Einhaltung des Alkoholverbots wird durch stichprobenartige Kontrollen mittels eines geeigneten Prüfgerätes überprüft. Die Kontrollen erfolgen durch ein Präsidiumsmitglied und den eingesetzten Schiedsrichter unter Ausschluss der Öffentlichkeit.

(3) Sollte ein Jugendlicher gegen das Alkohol- oder Nikotinverbot verstoßen, werden Strafen entsprechend den Regelungen der Schieds- und Ehrenordnung (SEO) verhängt.

**Gastgeber vom 03. und 05. Mai 2024 ist der
1. DC Göppingen e. V.
Turnierort: Töbele 3, 73037 Göppingen**





E-Mail: jugendwart@bwdv.de
BWDV e. V. Jugendwart Kay Kammerer, Umlandstraße 20, 76676 Graben-Neudorf
Tel. 0173-1469348

Einverständniserklärung

Hiermit gestatten wir unserem Sohn/Tochter _____

die Teilnahme an folgender dartsportlichen Veranstaltung

03. – 05.05.2024 Jugendwochenende BWDV e. V. in Göppingen

Während dieser Zeit wird er der Aufsicht von Kay Kammerer, Mira Mannigel, Manuel Ehlert und Martin Klaass unterstellt.

Die Aufsichtspflicht erstreckt sich auf alle beaufsichtigten Unternehmungen wie Fahrstrecke, Übernachtung ,sportliche Aktivitäten und Ausflüge.

Ebenso wurde mein Sohn/Tochter über die Bestimmungen des Gesetzes zum Schutz der Jugend in der Öffentlichkeit sowie das Verhalten innerhalb des Turniers unterrichtet. In gegebenen Notfällen bin ich bereit die Kosten für einen Arztbesuch bzw. Krankentransport und/oder Krankenhausaufenthalt zu übernehmen. Die Entscheidung über eine solche Maßnahme hat die Aufsichtsperson.

Jeglicher Drogenmissbrauch sowie alle kriminellen oder sexuellen Handlungen während des Turnieraufenthalts sind verboten. Es herrscht absolutes Rauchverbot.

BWDV-Jugendordnung

§ 11 Genussmittel

(1) Jugendlichen bis zum vollendeten 18. Lebensjahr ist der Genuss von Alkohol und Nikotin während der kompletten Dauer der BWDV-Veranstaltung untersagt. Dies beinhaltet auch die Verwendung der sogenannten Elektronischen-Zigarette.

(2) Die Einhaltung des Alkoholverbots wird durch stichprobenartige Kontrollen mittels eines geeigneten Prüfgerätes überprüft. Die Kontrollen erfolgen durch ein Präsidiumsmitglied und den eingesetzten Schiedsrichter unter Ausschluss der Öffentlichkeit.

(3) Sollte ein Jugendlicher gegen das Alkohol- oder Nikotinverbot verstoßen, werden Strafen entsprechend den Regelungen der Schieds- und Ehrenordnung (SEO) verhängt.

Rückrufnummer in Notfällen

Meine Krankenkasse

Mein Sohn/Tochter hat folgende Krankheiten oder Unverträglichkeiten

Ort, Datum

Unterschrift des Erziehungsberechtigten